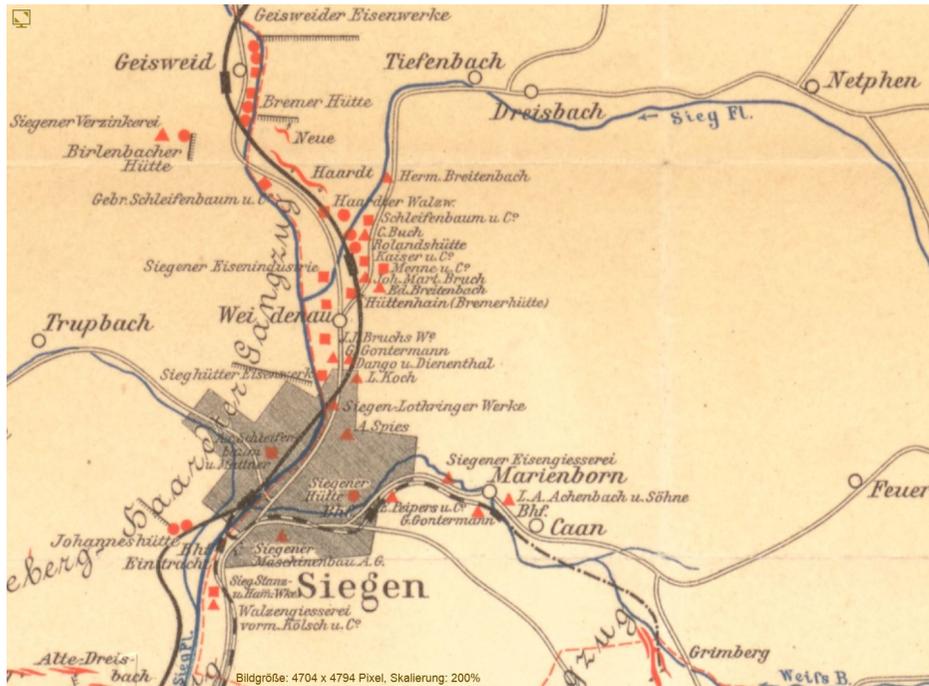


## Kinder- und Frauenarbeit in Mitteleuropa im 18. und 19. Jahrhundert (Siegerland, Schweiz, Österreich)



1. Bergbau- und Hüttenwesen im Mittelalter und in der Zeit der Industrialisierung
2. Frauen- und Kinderarbeit bis in das 20. Jahrhundert hinein.



**Ca. 500 v. Christus**

**Beginn des Erz -  
Tagebaus durch die  
Kelten**



**Der frühe „Erz-Tagebau“ hat bis heute Spure in der  
Landschaft hinterlassen.**

**Oberirdische Vertiefungen eingestürzter Schächte**





**Ein frühzeitlicher Hüttenplatz mit einem keltischen Schmelzofen aus der Zeit vor Christus**

1. Ausbrechen des Erzes

2. Pochen

3. Rösten

7. Befüllen des Ofens  
Erschmelzen

8. Zerschlagen des Ofens

9. Ausbrechen der Luppe



4. Kohlenmeiler, Herstellen der Holzkohle

5. Bau des Ofens

6. Vorbrennen des Ofens

10. Ausschmieden der Luppe zu Eisen

Die Arbeitsabläufe vom Erz bis zur Luppe

*Denkschrift von Hütteninspektor Zintgraff, Bergamt Siegen, für die Planung der Rhein-Sieg-Bahn: (1831) Für Kreise SI u. AK zusammen:*

<b>32 Hammerwerke</b>	
<b>4 Aufbereitungswerke</b>	
<b>7 Metallhütten</b>	
<b>Beschäftigtenzahlen in der</b>	<b>1529</b>
<b>Hütten- und Hammerleute</b>	<b>700</b>
<b>Fuhrleute, Erztarnsport</b>	<b>200</b>
<b>Fuhrleute, Kohletransport</b>	<b>900</b>
<b>Fuhrleute, Eisentransport</b>	<b>1200</b>
<b>Kohlenbrenner u. Holzhauer</b>	<b>500</b>
<b>Gesamt</b>	<b>5129</b>

**Die Fuhrleute stellten die größte Berufsgruppe, der Futterbedarf für Pferde und Ochsen war enorm.**

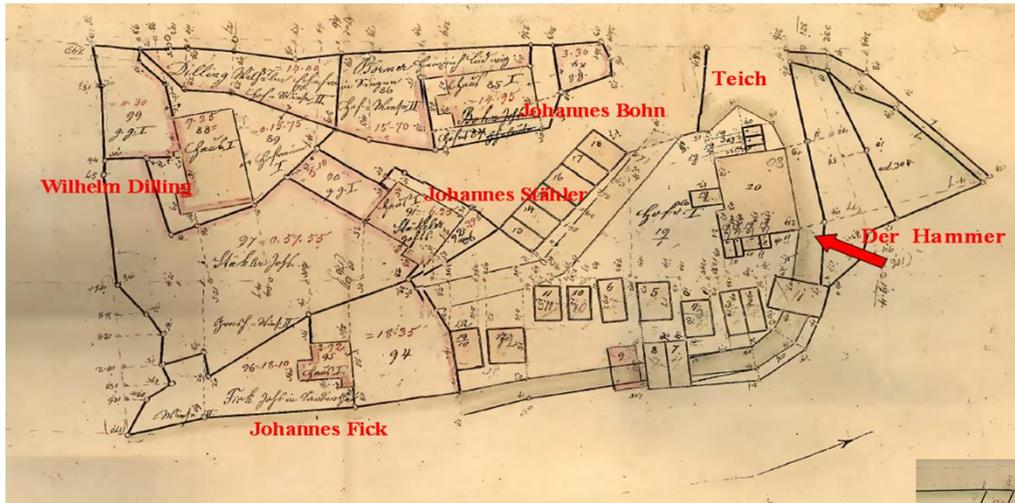
## Zahl der Erzgruben im 17. bis 19. Jh. im Siegerland

<b>Gemeinde</b>	<b>Zahl</b>
Freudenberg	7
Hilchenbach	25
Kreuztal	12
Netphen	4
Neunkirchen	41
Siegen	163
Wilnsdorf	30
Altenkirchen	1
Betzdorf	18
Flammersfeld	9
Gebhardsheim	6
Hamm	8
Herdorf	31
Kirchen	55
Wissen	20
<b>Gesamt</b>	<b>458</b>





**Die Täler waren sumpfig. Die Wege führten über die Berge  
Auch das Wasser war knapp, über Wehre wurde das Wasser den Betrieben zugeteilt.**



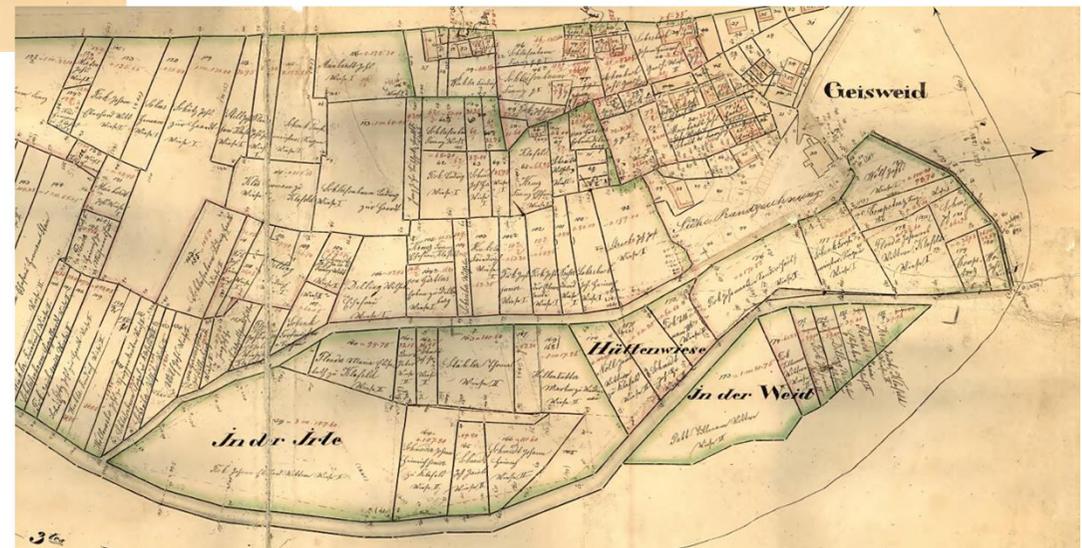
## Wiesenbau Klafeld/Geisweid

**Der Geisweider Hammer:  
Lageplan vor Kauf durch die Familie Dressler.**

**Um den Hammer herum die Vorratsschuppen  
und die Wohnhäuser der einzelnen Gewerker**

**Neben den Häusern der Gewerker waren die restlichen Flächen überwiegend für Wiesen genutzt. Die große Zahl von Zugtieren (Ochsen und Pferde) mussten ja versorgt werden.**

**Die Wiesenbauern blockierten daher auch zunächst den Start der Eisenwerke.**

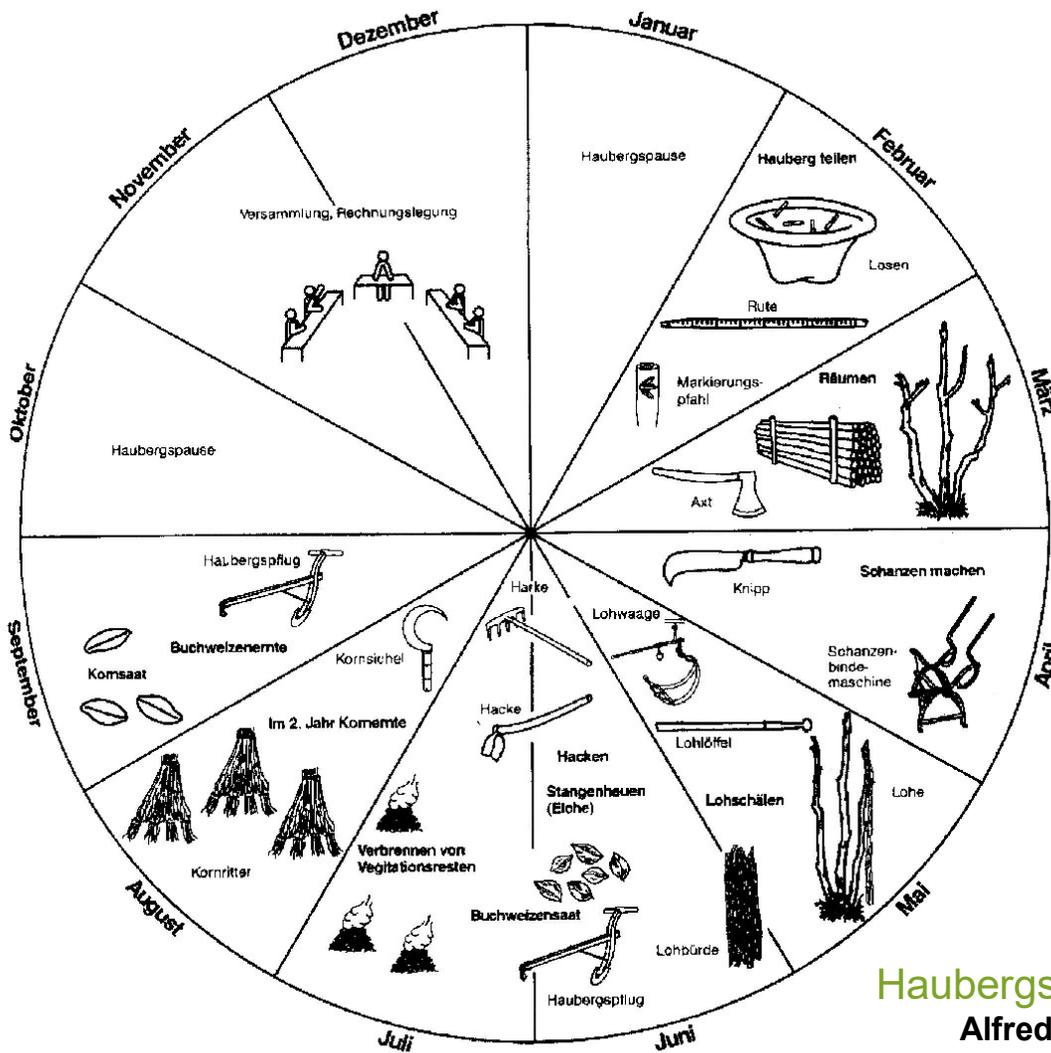


## **Haubergswirtschaft**

**Hauberge sind im Mittelalter entstanden, sie dienten der**

- **Holzgewinnung für Holzkohle**
- **Bauholz für den Bergbau und das Baugewerbe**
- **Lohgewinnung für Gerbereien**
- **Kornanbau**
- **Waldweide für die Tiere, ebenso**
- **Ginster-, Laubheu- und Laubstreugewinnung**

**Geregelt durch die “Holz- u. Waldordnung des Grafen Johann zu Nassau“ von 1562.**



- Januar Haubergspause
- Februar Hauberg teilen
- März Räumen
- April Schanzen machen
- Mai Lohschälen
- Juni Stangen hauen
- Juli Verbrennen von Resten
- August Kornernte
- September Kornsaat, Buchweizenernte
- Oktober Haubergspause
- No./Dez. r Versammlung Rechnungslegung

Haubergsarbeiten im Jahreslauf  
Alfred Becker



## **Im Hauberg**

**Der  
Getreideanbau  
erfolgte in den  
Wäldern ,an den  
Berghängen.**



**Die Arbeit im  
Hauberg erfolgte  
überwiegend durch  
die Senioren, Frauen  
und Kinder.**





**Noch in der Zeit der  
Manufakturen: Zigarren-  
fertigung in der Küche**



**Die Kleinsten wuchsen schon  
mit der Heimarbeit auf**



**Die Mitarbeiter einer Deuzer  
Uhrenfabrik**





**Es gab auch schöne Stunden!**



**Nicht jede Tätigkeit in der Familie ist jetzt als „Kinderarbeit“ zu werten. Ich freute mich sehr, wenn ich bei meiner Tante die Hühner füttern durfte.**

**Auf Holz bzw. Holzkohle angewiesene  
Gewerbebezüge:**

- 22 Branntweinbrennereien  
mit 1100 Wagen Holz pro Jahr**
- 53 Bierbrauereien  
883 Wagen Holz**
- 5 bedeutende Färbereien  
1500 Wagen Holz**

**Holz/Holzkohle war immer der Engpass.**

**1559: Nassauische Bergordnung:**

**Holz darf nur noch so viel geschlagen werden,  
wie in einer Generation auch wieder nach wächst.**



**Arbeitsteilung war weitgehend unbekannt:  
Viele Betriebe waren Gemeinschaftsbetriebe:**

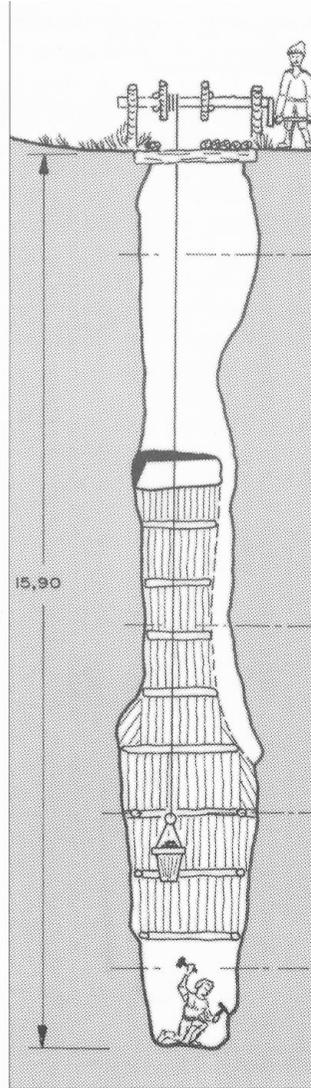
**Die bäuerlichen Miteigentümer der Hochöfen sind oft zugleich Teilhaber der Bergwerksgewerkschaften und Miteigentümer der Waldungen deren Holzkohle für die Verhüttung des Erzes verwendet wurde. Sie waren mitunter auch Teilhaber der Hammerwerke.**

**Die Anteilseigner förderten ihr Erz und schmolzen und schmiedeten es mit ihrer Holzkohle an ihrem Hütten- oder Hammertagen. Die Familienmitglieder wirkten mit oder arbeiteten im Hauberg.**

**Schmieden durfte ein Gewerke , wenn die 16 Stunden eines Schmiedetages erreicht waren. Jost Fick mit einem Anteil von 4 Stunden somit bei jeder 4. Hammerreise!  
In der Zwischenzeit war er im Hauberg oder im Bergwerk tätig.**

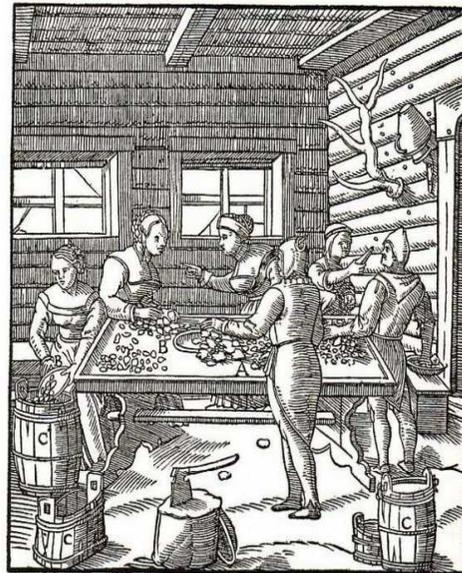


**Mittelalterlicher Bergbau am  
Stahlberg in Müsen (vor  
Nutzung der Wasserkraft)**





**Georgius Agricola 1556 beschrieb in seinem Buch „De Re Metallica“ den mittelalterlichen Bergbau in Deutschland.**



**Frauen und Kinder waren auch damals bereits im Bergbau beschäftigt.**

**Bei den kleinen Familienbetrieben musste jeder mitarbeiten, Arbeits-zeit- und Altersregelungen gab es nicht.**

## Die Wasserkraftnutzung auf den Berg- und Hüttenwerken im Siegerland

**1311:** Erste urkundliche Erwähnung der Nutzung der Wasserkraft bei einer „Maßhütte auf der Weste“ (Eisenhütte an der Weis in Siegen).

Die Hütten- und Schmiedebetriebe verlagerten von den Berghängen an die Flüsse.

1417/19 waren es 25 Hütten

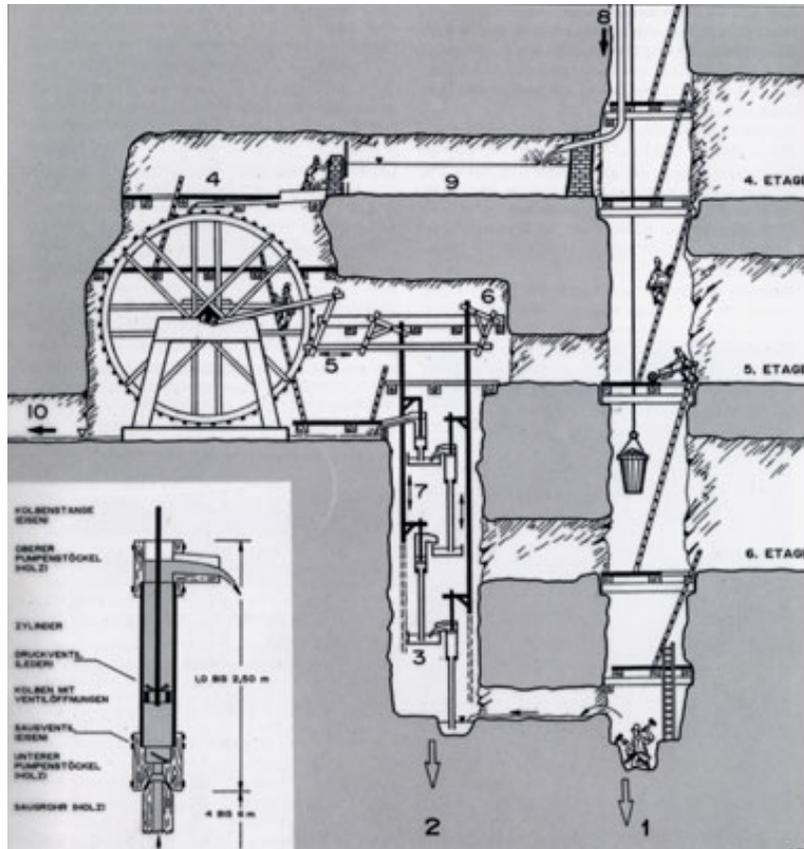
1444/45 35

1505/05 42 Betriebe

Die Blütezeit der bergmännischen Wasserkraft-Nutzung lag zwischen 1760 und 1850.

Nach dem Bau der Eisenbahn (Ruhr-Sieg-Strecke), begann der Siegeszug der Dampfmaschinen (bei Nutzung der Steinkohle)





Der bekannteste Siegerländer Entwickler von  
Wasserkünsten

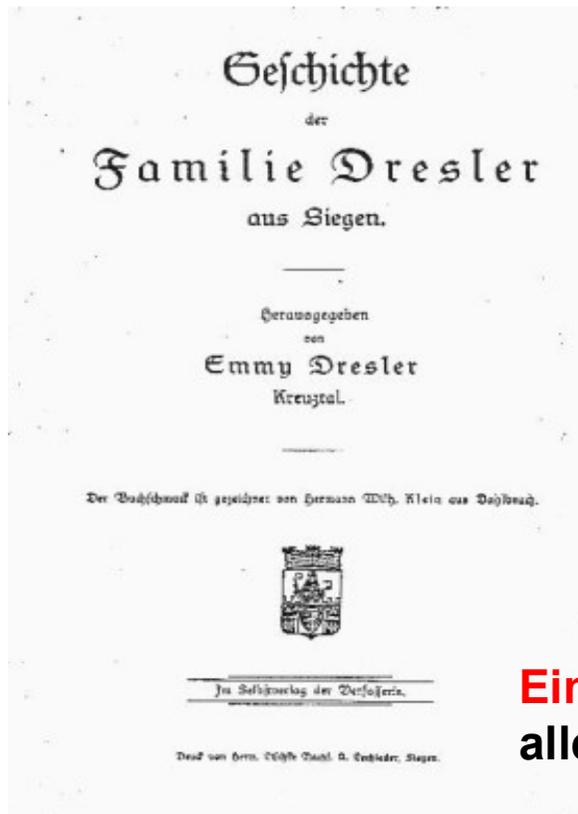
**Oberbergmeister J. H. Jung**

Vater von Jung-Stilling.

Ein Wasserrad als Antrieb für eine  
Pumpe. "Pumpenkunst"



**Das Wasser wurde den Betrieben für eine Hütten- oder Hammerreise zugeteilt. (48 Tage, dann wurde das Wasser zum Nachbarbetrieb umgeleitet.)**



**1771** „schmuggelte“ Dresler einen hölzernen Webstuhl aus Plauen nach Siegen.

**1789:** Gründung einer Textilfabrik durch J.H. Dresler. Die Fabrik wurde von seiner Frau geleitet.

Die Produktion erfolgte in Heimarbeit. Gefertigt wurden Kappen und Strümpfen.

Die Kappenfabrik beschäftigte 169 Personen, meistens Kinder mit Spulen, Spinnen und Weben.

**Ein fürstliches Privileg:** Auf 10 Jahre durfte allein die Firma Dresler Wollwaren liefern.





## **1769 Einstieg von J.H. Dresler in die Eisen und Stahlverarbeitung.**

**Hauptprodukt zunächst: Fassreifen für Weinfässer der Winzer in Frankreich u. Deutschland.**

**Emmi Dresler beschrieb später in Ihrer Festschrift zum 50-jährigen Firmenjubiläum diese Phase:**

**1769 Kauf von Schmiedetagen (Anteilen) am Sieghütter Hammers.**

**1800 Bau des Dreisbacher Hammers und des ruppacher Hammers.**

**1827 Kauf der Heinrichshütte in Wissen. Und damit auch die Gruben Huth, Hohegrete, Petersbach, Pfaffenseifen und St. Andreas**

**1843 Kauf des Hammerhütter Hammers**

**1844 Kauf des Geisweider Hammers und Gründung der „J.H.Dresler Senior oHG“.**

## Lage des Geisweider Hammers:

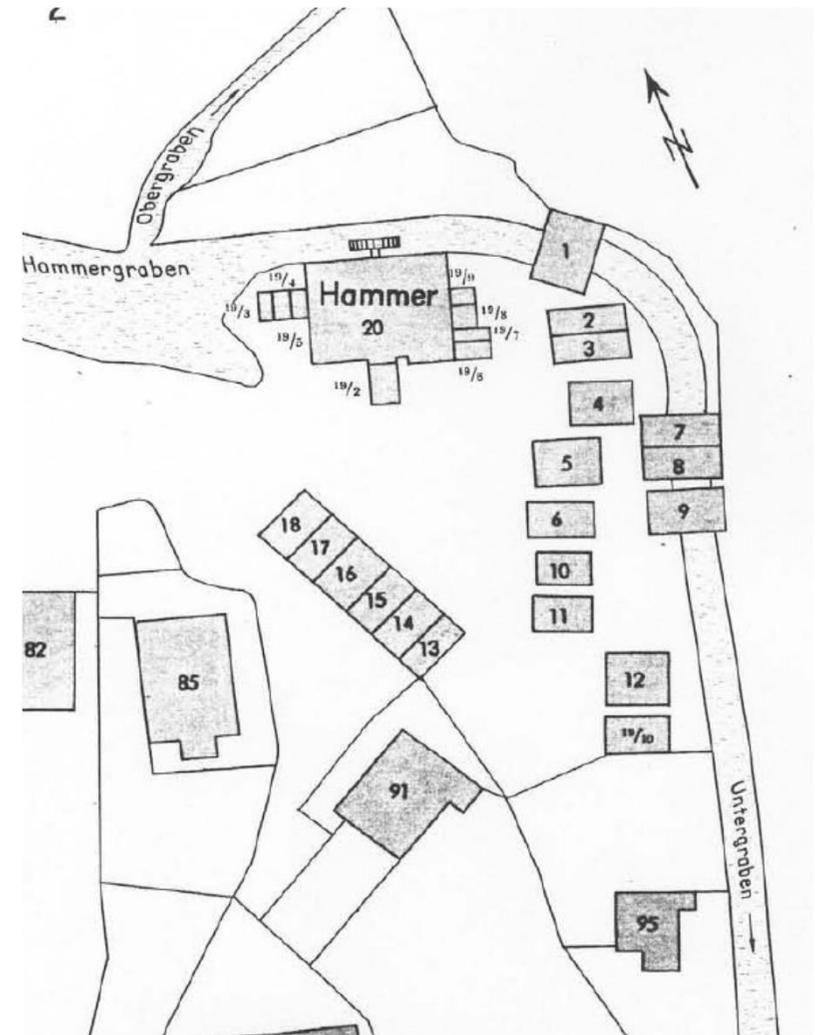
Südlich der B- Hallen war der Sammelteich und der Hammergraben. Der Hammer stand im Bereich der heutigen Kreuzung der mittleren Werkstraße.

2.5.1845: Antrag zur Genehmigung der +  
Umwandlung des Hammers in ein  
Puddel- und Walzwerk.

9.3.1846: Inbetriebnahme des neuen Werkes.

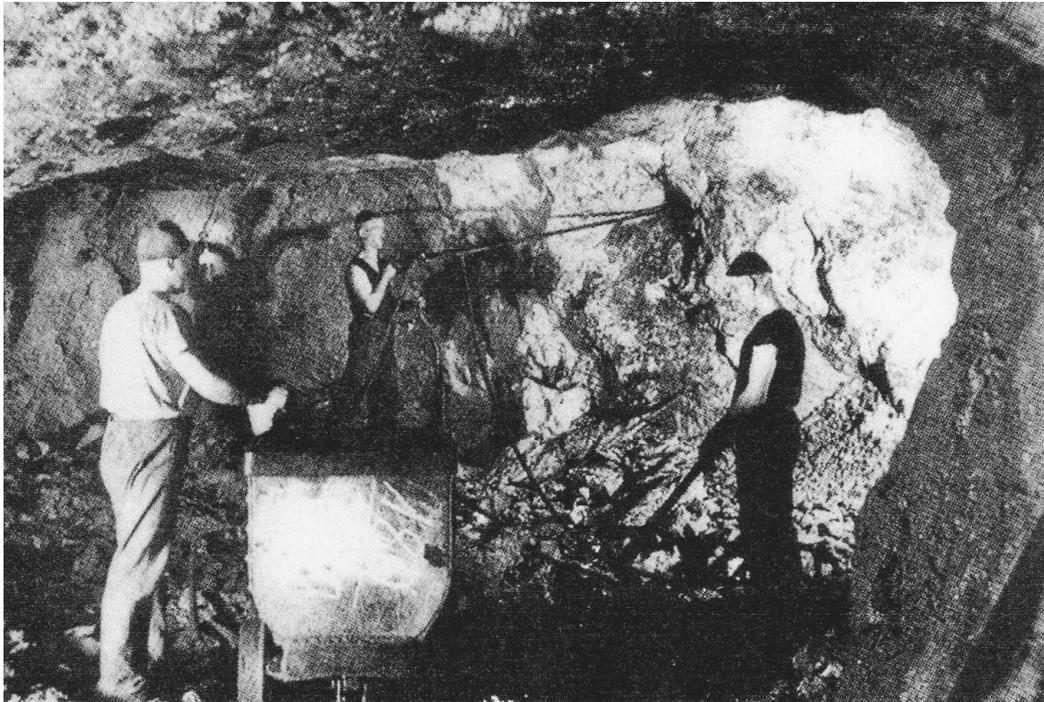
Sorge der Nachbarn um die Wasserversorgung.  
Die Wiesenbauer kämpften gegen die  
Genehmigung. Die Wiesenbesitzer erhoben  
Einspruch.

**Erst am 30.4. 1847 war eine Einigung erzielt.**

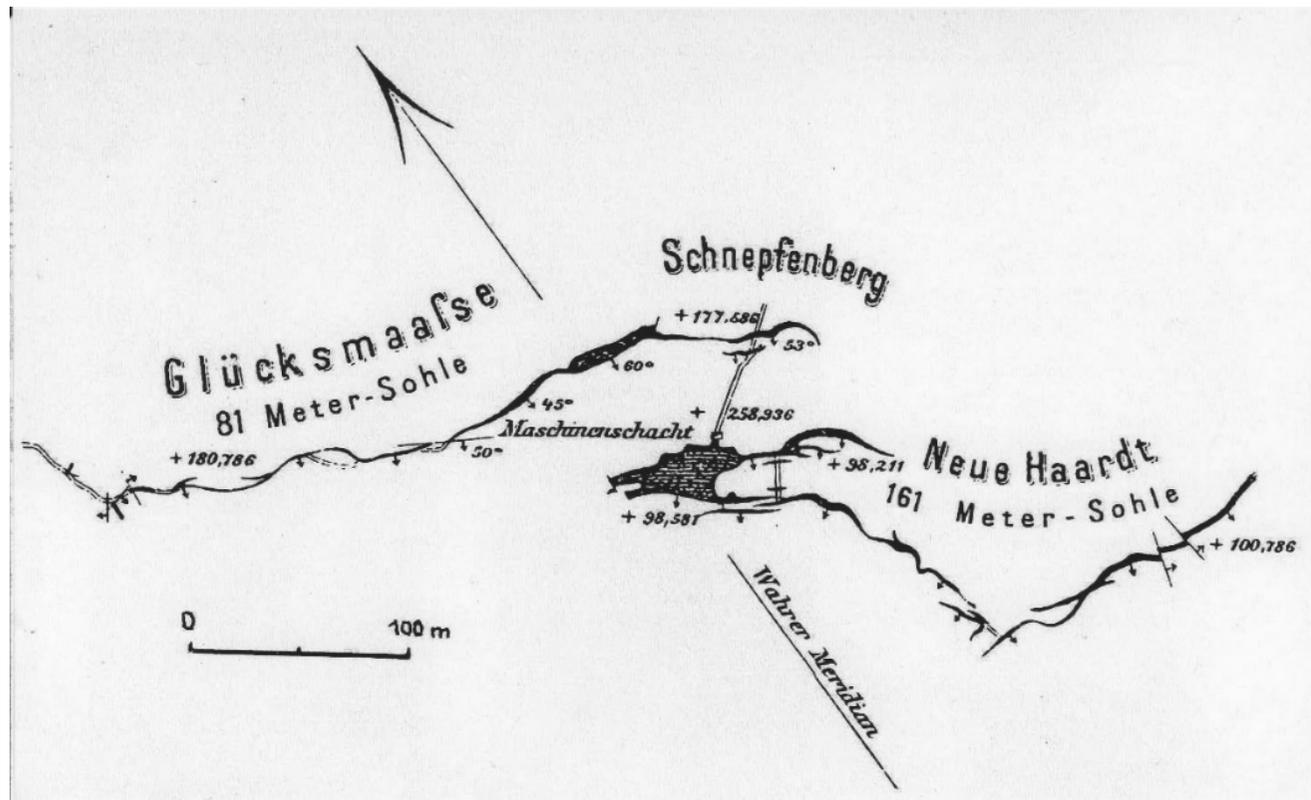


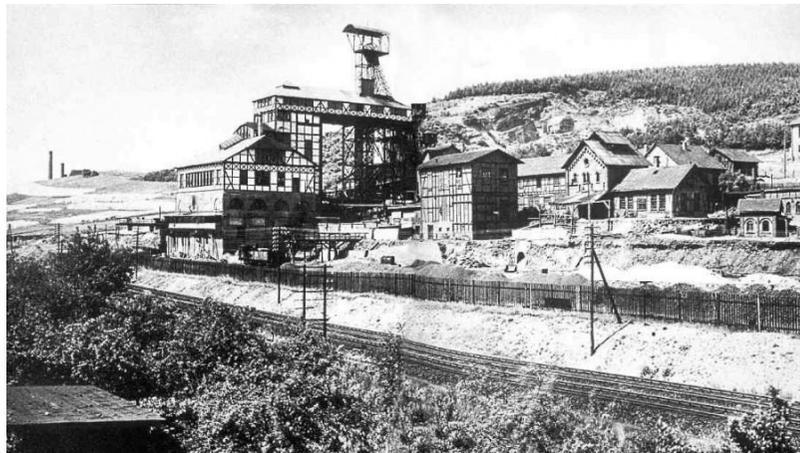
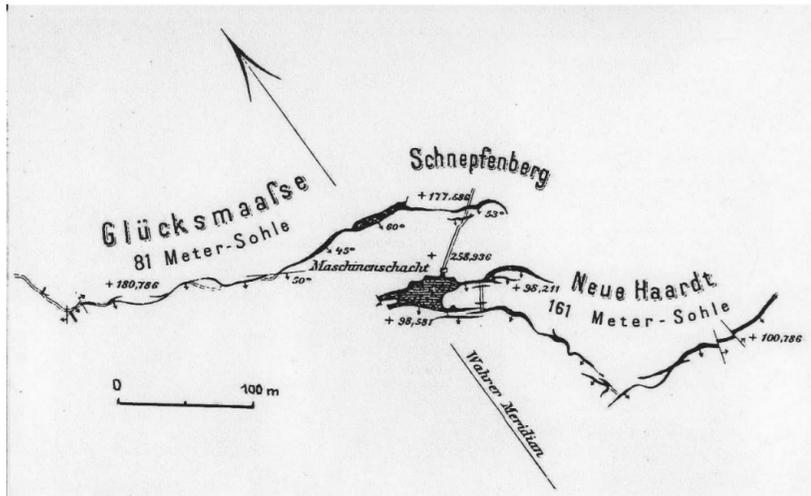
## **Bergbau:**

**Die Arbeit unter Tage war schwer, gefährlich und gesundheitsschädlich. Die Bergleute wurden nicht alt! (30 – 33 Jahre)**



**Auswirkung der Industriellen Revolution auf den unmittelbar benachbarten Bergbau:  
Die Kleinen konnten sich nicht behaupten und gaben auf.  
Die Grube Neue Haardt entstand aus dem Zusammenschluss mehrerer Grubenfelder.**





## Bergwerke in unmittelbarer Nähe (am Schnepfenkauten):

- Grube Nordstern
- Grube Glücksmasse
- Schnepfenberg
- Neue Haardt



Mit dem Übergang änderten sich aber die Arbeitsbedingungen! Sie wurden härter, gefährlicher und gesundheitsgefährdender.



## Die nächste größere Grube war die Grube Neue Haardt Augen:

- **Erstmals erwähnt 1465**
- **Betriebsnamen seit 1792**
- **1855 Zusammenschluss mit mehreren kleinen benachbarten, Gruben**
- **1856 Beginn des Tiefbaus, Schacht 1**
- **1962 Geschlossen**

**1789 schrieb J.P. Blecher:**

**„In Müsen gibt es bei 120 Haushalten jetzt 41 Witwen. Ihre Männer sind aber nicht auf den Gruben tot geblieben, sondern sie sind meistens eines langsamen Todes gestorben“. (Silikose). Jetzt kamen die neuen Gefährdungen durch die Maschinen hinzu.**

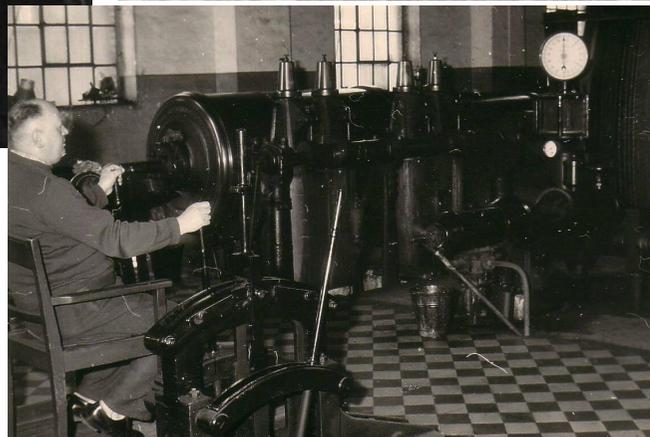


## Die industrielle Revolution heimischen Bergbau.



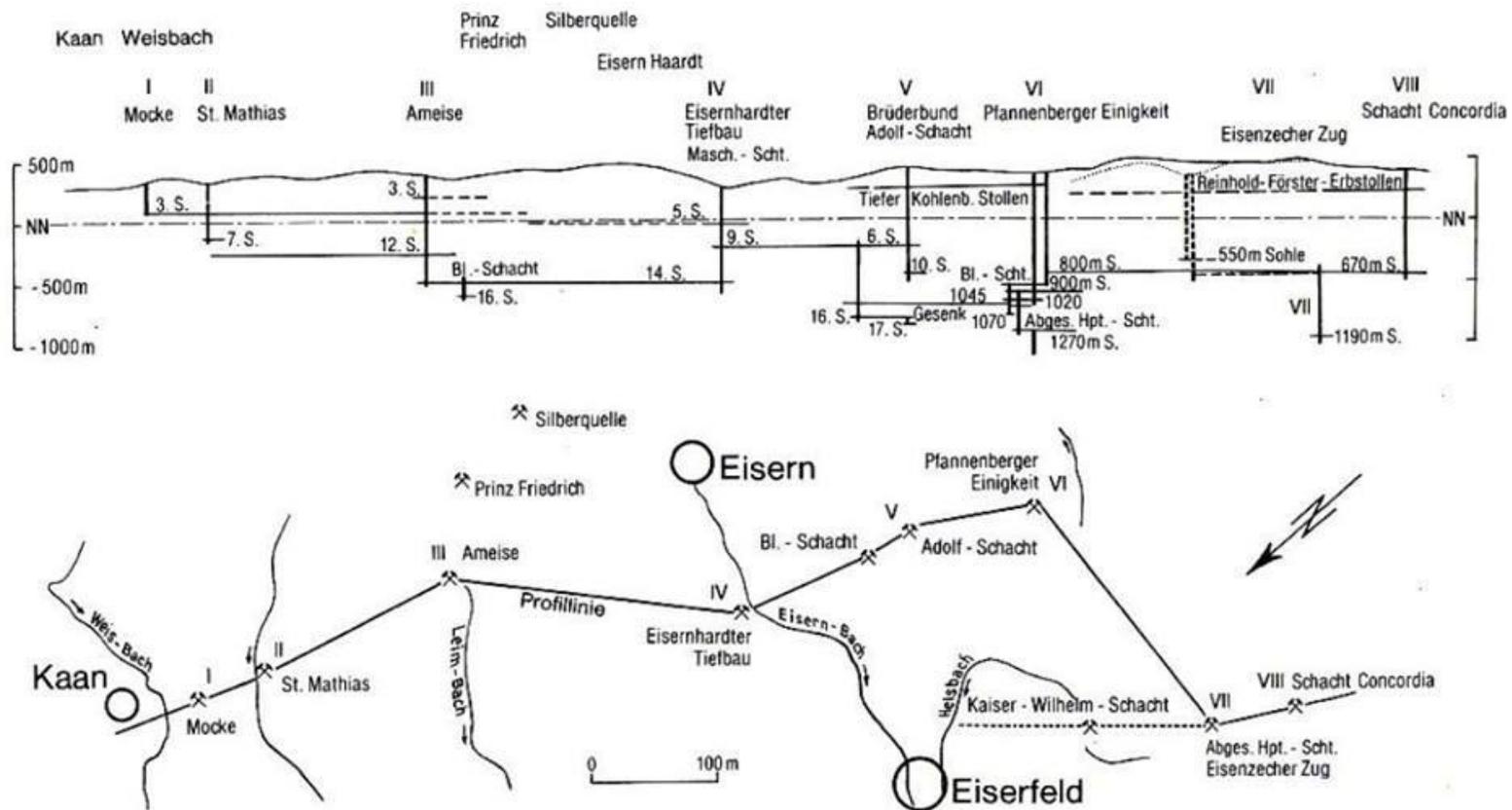
Mit der Dampfmaschine und der Elektrifizierung begann eine neue Epoche.

Herdorf, Grube Hollertszug



Für die Kleinbetriebe waren die Investitionen jedoch nicht zu stemmen.

Es begann die Zeit der Zusammenschlüsse



**Beispiel eines Verbundes**

Abb. 63: Verbundgruben im Raum Eisernfeld–Eisern und Kaan (GK 25: 5114), Profil durch die unter Tage miteinander verbundenen Schächte.



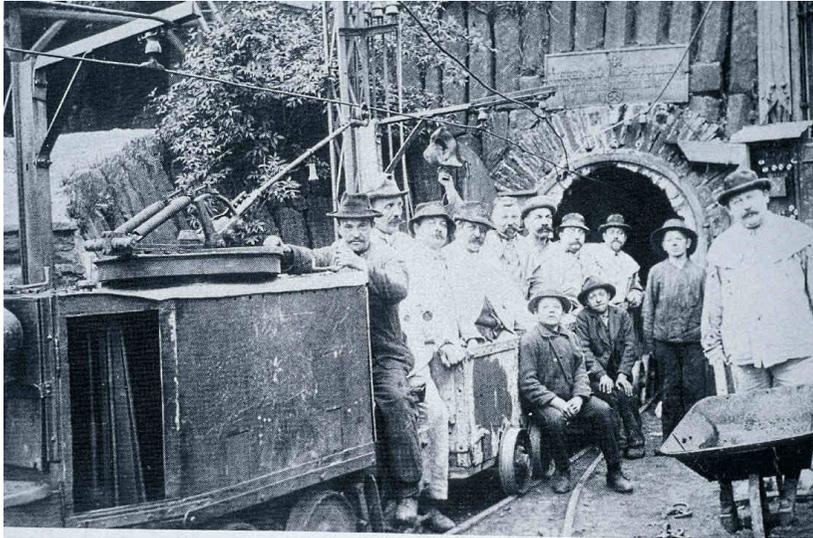
**Die erste elektrische Grubenbahn in dem Siegener Bergrevier, im Hollertszug, Königsstollen in Herdorf**

**1816** erfolgte die Konsolidation der Gruben

**Offhäuser, Hühnerhord, Althollert, Junghollert, Mittelberg und Euel zu einem Verbund, der 1844 schließlich mit dem Feld Hollertszug zur Grube Hollertszug konsolidierte**



**Die Fördermaschine, Inbetriebnahme 1894**

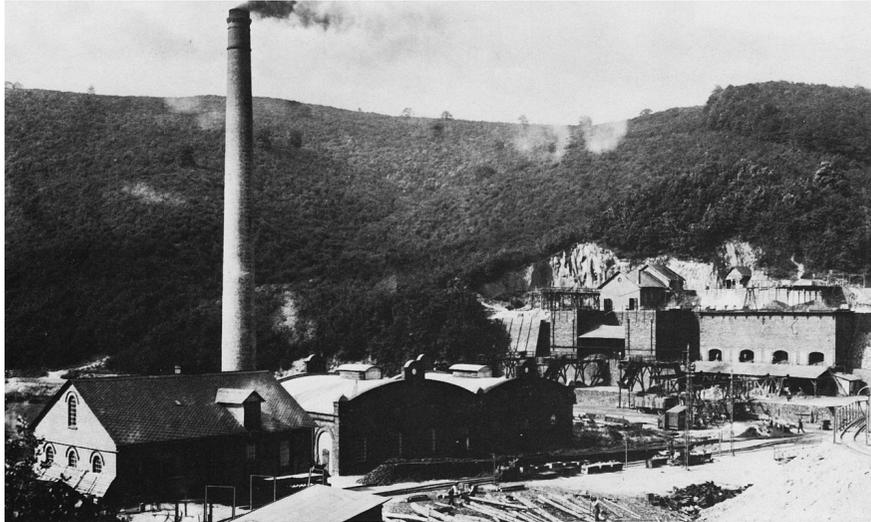


**Es entstand hier der erste, voll elektrifizierte Bergwerksbetrieb im Siegerland,.**

**Um die nötige elektrische Energie bereit-zustellen, richtete man über Tage ein eigenes Kraftwerk ein, dessen Dampfmaschinen und Generatoren Gleichstrom von 450 Volt für die Fördermaschine und die Pumpen zur Wasserhaltung erzeugten.**

**Zusätzlich wurde eine mit Elektro-Lokomotiven betriebene Bahn für die Förderung des Erzes aus dem Stollen zur Aufbereitungs-anlage und den Röstöfen gebaut.**

**Die Kleinbetriebe mussten aufgeben, die Familien suchten Arbeit um jeden Preis.**



**Die Grube Hollertszug.**

**Der Strom musste selbst erzeugt werden.**



**Die erste untertage eingesetzte Dampfmaschine  
Grube Landeskrone**



Hinter diesem Wasserwerk mündet der zur tiefsten Lösung der berühmten Eisenerzgrube "Hollertszug" 1820 angelegte **TIEFE KÖNIGS-STOLLEN**.  
Seinen Vortrieb führte der preussische Staat aus. Er kam 1863 nach 1822 m an den Gang und ist sauber mit Schlägel und Eisen gehauen.  
Die Grube, 76 m tief von Dornbach aus erschlossen, erstellte hier von 1890 an eine neue Tages- und Aufbereitungsanlage mit der ersten elektrischen Fördermaschine (im Stollen) und einer Fahrtraktförderung. Die Erschließung der Lagerstätte führte 1910 zur Stilllegung dieser uralten Grube.

## **Kinderarbeit**

**Auf dem Land arbeiteten Jungen und Mädchen "immer schon" frühzeitig mit. Sie hüteten das Vieh und verrichteten Arbeiten auf dem Hof, oder sie arbeiteten im Hausgewerbe der Eltern mit.**

**Grundlegende Veränderungen traten gegen Ende des 18. Jh. mit dem Beginn der Industrialisierung ein.**

**Nun verlagerte sich die Erwerbstätigkeit von Kindern zu einem großen Teil in die Fabriken und damit in eine Arbeitsumgebung, die ihre körperliche, geistige und seelische Entwicklung und ihre Gesundheit nachhaltig beeinträchtigte.**

**"Wurde schon in der Manufakturepoche die Arbeitskraft des Kindes in der Produktion voll eingeplant, so erfolgte in den 1780er und 1790er Jahren ein entscheidender Umbruch, der die wesentliche Verschlechterung der Arbeits- und Gesundheitsbedingungen von Kinderarbeitern nach sich zog.**

## Erwachsen mit sieben Jahren?

!

Im 15. Jh. galt ein Kind im siebten Lebensjahr als weit genug entwickelt, um sich mit seiner Arbeitskraft den Lebensunterhalt selbst verdienen zu können. Entsprechend endete die Unterhaltungspflicht von Waisenhäusern mit dem siebten Lebensjahr des Kindes.



Arbeit im alten 40 cm Streb



Treckejunge im 40 cm Streb

Im Mansfelder Kupferbergbau mussten die Bergleute bis weit ins 19. Jahrhundert hinein mit Achsel- und Beinbrett bei einer Strebhöhe bis zu 100 cm in knieender oder sitzender Stellung arbeiten.

**Frauen- und Kinderarbeit** waren selbstverständlich und im Bergbau weit verbreitet. Die Not führte häufig dazu, dass bereits „Schulkinder“ mitarbeiten mussten.

Die harte körperliche Arbeit und die giftigen Schwefeldämpfe der Röstöfen führten zu schweren **Gesundheitsschäden**. Schutzkleidung war weitgehend nicht vorhanden.



**Durch die technische Revolution stiegen die Unfallgefahren für die Arbeiter.**

**Im Gegensatz zu der sozialen Selbstverpflichtung der Zünfte, bestand für Industriearbeiter und deren Familien i.R. keine Absicherung.**

**Wer nicht das Glück hatte in einem Knappschaftsbetrieb zu arbeiten, war auf die Einstellung des Arbeitgebers angewiesen.**

**Ab 1871 konnte man zwar nach dem Haftpflichtgesetz vom Unternehmen nach einem Unfall Schadensersatz verlangen, man musste dem Unternehmen aber sein Verschulden nachweisen In der Regel war dies für die Betroffenen unmöglich.**

**In Siegen wurde ein städtischer Armen - Unterstützungsverein gegründet. Hilfsorganisationen der Konfessionen folgten.**

## **Die Knappschaft, die älteste Krankenversicherung der Welt.**

**Die Mitgliedschaft eines Bergwerks war für die Beschäftigten ein großer Gewinn, aber noch die Ausnahme.**

**In den frühen Zeiten (Mittelalter) war sie begrenzt auf die mitteldeutschen Bergbauregionen:**

**Brandenburg, Anhalt, Thüringen und auf Böhmen (1. Bergordnung von König Valav II in Böhmen)**

**Die Siegerländer Betriebe gehörten noch nicht der Knappschaft an. Der Verletzte war auf die Unterstützung der Familien angewiesen.**

*„Ein jeder Schichtmeister soll von den ihm anbefohlenen, wie auch die Schmelzer in den Hütten bei allen Arbeitern wöchentlich die Büchsenpfennige als von jeden Gulden 2 Pfennig einnahmen, getreulich sammeln und alle Quartale dem Bergvoigt-Richter oder Berg-Schöppen, die zugleich Knappschaftsälteste sein sollen, zur Berechnung einantworten, davon dann nachmals denen Armen, schadhaf-ten und alten Berg- und Hüttenleuten, auch deren Wittwen und Kindern Beisteuern gereicht werden sollen“ (Qu 37).*

Von der Mohrunger und Wiederstedter Knappschaftskasse wird Anfang des 18. Jahrhunderts berichtet, daß

*„... die Krankenlöhne bei der ersten bis sechsten Büchsen-gelds-Klasse für den erkrankten Genossen*

- für beweibte Arbeiter oder Wittwer mit Kindern 1 Thaler pro Woche,*
- für beweibte Arbeiter ohne Kinder 20 Silbergroschen,*
- für unbeweibte Arbeiter und alle unter 25 Jahren 15 Silbergroschen betragen,*

*sobald die Krankheit über 3 Tage gedauert hatte und der Kranke feiern mußte.*

*Zu Begräbnissen erhielten die Leute 5 Thaler“ (Qu 39).*

Die „Unterwürfigkeit“ der damaligen Zeit kommt u.a. in folgendem Gesuch vom 4.11.1770 des Bergmannes Groß zum Ausdruck (gekürzt):

*Königl. Preuß. Hoch- un. Wohllobliche  
Bergamt zu Rothenburg  
Dem Hochwohlgebornen,  
den Hochedelgebornen,  
und Hochedler Herren Beamten,  
... auf Bergwerk treu und fleißig  
gearbeitet wie der Knappsch.Älteste  
extra beigibt ...  
erlaube mir die demütige Bitte zu  
Hoch-Dero-Füßen legen zu dürfen ...  
... Bitte Beisteuer vom Büchsengelde  
da ich große Not leide ...*

*demütig bittender Knecht  
Johann Anton Groß*

Aus den Akten war ersichtlich, daß auch das Bergamt nicht ohne Genehmigung Ausgaben aus der Büchse tätigen konnte.

In einem Antwortschreiben aus Berlin vom 24.11.1769 hieß es (gekürzt):

*... Seine Königl. Majestät in Preußen  
unser allergnädigster Herr erteilen dem  
Bergamt in Rothenburg aus der  
Knappschaftsbüchse die Ausgaben für ...  
lt. allergnädigsten Befehl zu tätigen ...*

38

Einverständnis der Knappschaftsältesten war stets gefordert

**Der Fürst hatte seine Stellung von Gottes Gnaden**

**Eine vergleichbare Sonderstellung hatte auch der Arbeitgeber.**

**Wer hätte da gewagt auf sein Recht zu bestehen.**

**Wer widersprach wurde entlassen und kam auf die schwarze Liste**

**Die Unterwürfigkeit zeit nebenstehendes Gesuch eine Bergmanns 1770 an das Bergamt.**

**Diese Haltung bestand auch noch im folgenden Jahrhundert.**

**Kinder waren in dieser Gesellschaft lebenswichtig für die Eltern, unter anderem als Arbeitskräfte, als eine Absicherung gegen Krankheit und als Versorgung im Alter.**

**Erst viele Kinder boten eine gewisse Sicherheit, weil die Sterblichkeit in den ersten Lebensjahren außerordentlich hoch war und der Nachwuchs die einzige Zukunftssicherung darstellte.**

**Die Beeinträchtigung der Kinder durch überbeanspruchende Arbeit war wirtschaftlicher und existenzieller Not geschuldet**

**In den Aufbereitungsanlagen über Tage und an den Scheidebänken arbeiteten hauptsächlich **Frauen, aber auch und Kinder**. Hier wurde das Erz vom tauben Gestein, der sogenannten Berge, getrennt, bevor es zu den Röstöfen gebracht wurde.**

**Bis zum Ende des Erzbergbaus im Siegerland und dem Westerwald wurde diese Arbeit auch weiterhin von Frauen und Jugendlichen verrichtet.**

**Kinderarbeit erschien vielfach aber auch notwendig, als angemessener Einsatz körperlich kleiner Arbeiter, weil die Flöze und Gänge niedrig waren, der Platz unter den Maschinen beschränkt, die Nische hinter den Wettertüren winzig.**

**Aber die allmähliche Durchsetzung eines Verbots der Kinderarbeit in den Fabriken zeigt, dass nicht die technischen Bedingungen über den Einsatz der Kinder entschieden, sondern deren geringer Preis.**

**Ein anderer Punkt:** Für die besonders gefährlichen Arbeiten nahm man in einigen Regionen Waisenkinder. Sie wurden nach einem Unfall nicht vermisst!:

**Die Kaiserliche Botschaft vom 17.11.1881** kündigt ein Gesetz zum Schutz der Arbeiter an.

- **Das Gesetz betreffend der Krankenversicherung der Arbeiter von 1883**
- **Das Unfallversicherungsgesetz von 1884**
- **Das Gesetz betreffend der Invaliditäts- und Altersversicherung, Gesetz von 1889**

**Mit der Verlesung der Kaiserliche Botschaft von Wilhelm I, leitet Reichskanzler Fürst Otto von Bismarck 1881 die deutsche Sozialgesetzgebung ein.**

**Sie besitzt schon früh einen vorbildlichen Charakter und umfasst bereits 1913 Krankenversicherung, die Altersversicherung, die Invaliden-Fürsorge sowie die Hinterbliebenen-Fürsorge.**

**Gehen wir noch einmal 100 Jahre zurück:**

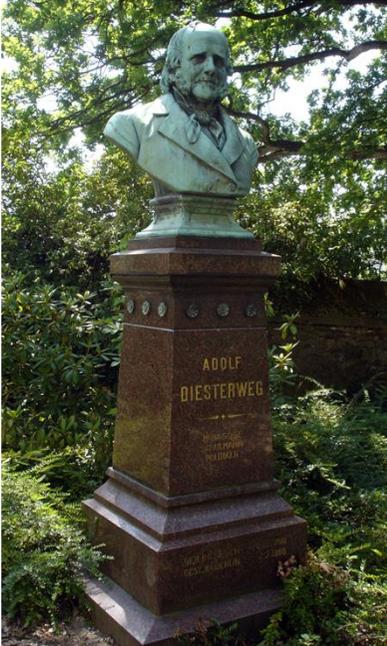


**Auf der Grube Glücksbrunnen waren 1906 93 von 352 Arbeitern zwischen 14 und 17 Jahren alt.**

## Die Arbeit der Haldenjungen unter den Röstöfen:

***„Der geröstete Eisenstein, den man dem Ofen entnahm, wurde auf einer etwa drei Quadratmeter großen Bodenfläche ausgebreitet, was mit der Schaufel geschah. Das Ganze wurde mit Wasser übergossen, und blank, bunt und schillernd lag alles, was kein Eisenstein war, vor den Augen. Nun hieß es mit schnellen Fingern das Wertlose vom Eisenstein trennen und fort zur Halde bringen.“***





**Friedrich Adolph Wilhelm Diesterweg**  
Geboren am 29. Oktober 1790 in Siegen;  
Gestorben am 7. Juli 1866 in Berlin  
war ein deutscher Pädagoge.

Neben seiner pädagogischen Tätigkeit war er auch sozialpolitisch engagiert. Im Jahr 1844 gingen von ihm wesentliche Anregungen zur Gründung des Centralverein für das Wohl der arbeitenden Klassen aus.



Aus politischen Gründen wurde Diesterweg 1850 aus dem Staatsdienst entlassen und in den Ruhestand versetzt. Er sah die Schulzeit auch als Schutzraum für die Kinder.

Er war das siebte Kind des Justizamtman-  
nes Karl Friedrich Diesterweg (1754-1812)  
und dessen Frau Catharina Charlotte (1759-  
1798) geborene Dresler

Er begann 1808 ein mathematisch-naturwis-  
senschaftlich orientiertes Studium in Her-  
born, Heidelberg und Tübingen.



Er konnte das Elend nicht ansehen.

Er engagierte sich für die Verbesserung der Volksschule und trat für eine verbesserte  
pädagogische Bildung und die soziale Anerkennung der Volksschullehrer ein.

Als Anhänger Johann Heinrich Pestalozzis und Verbreiter seiner Ideen vertrat er  
Anschauung und Selbsttätigkeit als didaktische Grundsätze.

Er sah die Schulzeit auch als Schönzeit für die Kinder.

- **1794** wurde die allgemeine dreijährige Schulpflicht eingeführt. Sie wurde zunehmend ignoriert. Die Kinder mussten arbeiten.

**Fünf- und Sechsjährige arbeiteten schon untertage!**

1824 wurde daher von der Bezirksregierung ein Bericht zur Situation erstellt.

- **1828** meldet General von Horn, dass die jugendlichen Industriearbeiter bei der Musterung als „**Untauglich**“ ausschieden. Das Heer bestand im Wesentlichen nur noch aus den Söhnen der Landwirte.
- **1839** wurde darauf hin das „**Regulativ über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter**“ erlassen.

Gesetz-Sammlung  
für die  
Königlichen Preussischen Staaten.

---

— No. 12. —

---

Regulativ

über  
die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in Fabriken.  
D. d. den 9. März 1839.

§. 1. Vor zurückgelegtem neunten Lebensjahre darf niemand in einer Fabrik oder bei Berg-, Hütten- und Pochwerken zu einer regelmäßigen Beschäftigung angenommen werden.

§. 2. Wer noch nicht einen dreijährigen regelmäßigen Schulunterricht genossen hat, oder durch ein Zeugniß des Schulvorstandes nachweist, daß er seine Muttersprache geläufig lesen kann und einen Anfang im Schreiben gemacht hat, darf vor zurückgelegtem sechszehnten Jahre zu einer solchen Beschäftigung in den genannten Anstalten nicht angenommen werden.

Eine Ausnahme hiervon ist nur da gestattet, wo die Fabrikherren durch Errichtung und Unterhaltung von Fabriksschulen den Unterricht der jungen Arbeiter sichern. Die Beurtheilung, ob eine solche Schule genüge, gebührt den Regierungen, welche in diesem Falle auch das Verhältniß zwischen Lern- und Arbeitszeit zu bestimmen haben.

§. 3. Junge Leute, welche das sechszehnte Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben, dürfen in diesen Anstalten nicht über zehn Stunden täglich beschäftigt werden.

Die Orts-Polizei-Behörde ist befugt, eine vorübergehende Verlängerung dieser Arbeitszeit zu gestatten, wenn durch Naturereignisse oder Unglücksfälle der regelmäßige Geschäftsbetrieb in den genannten Anstalten unterbrochen und ein vermehrtes Arbeitsbedürfniß dadurch herbeigeführt worden ist.

Die Verlängerung darf täglich nur eine Stunde betragen und darf höchstens für die Dauer von vier Wochen gestattet werden.

### Die neue Altersgrenze:

- Vor Vollendung des **neunten Lebensjahres** darf niemand in einer Fabrik oder Berg-Hütten, und Pochwerk eingesetzt werden.
- Wer nicht eine **dreijährigen Schulunterricht** genossen hat, und keinen Nachweis brachte, das er lesen und schreiben konnte, durfte nicht eingestellt werden.

höchstens für die Dauer von vier Wochen gestattet werden.

§. 4. Zwischen den im vorigen Paragraphen bestimmten Arbeitsstunden ist den genannten Arbeitern Vor- und Nachmittags eine Ruhe von einer Viertelstunde und Mittags eine ganze Freistunde und zwar jedesmal auch Bewegung in freier Luft zu gewähren.

§. 5. Die Beschäftigung solcher jungen Leute vor 5 Uhr Morgens und nach 9 Uhr Abends, so wie an den Sonn- und Feiertagen ist gänzlich untersagt.

§. 6. Christliche Arbeiter, welche noch nicht zur heiligen Kommunion angenommen sind, dürfen in denjenigen Stunden, welche ihr ordentlicher Seelsorger für ihren Katechumenen- und Konfirmanden-Unterricht bestimmt hat, nicht in den genannten Anstalten beschäftigt werden.

Berlin, den 9. März 1859.

Königliches Staats-Ministerium.

Friedrich Wilhelm, Kronprinz.

Grh. v. Altenstein. v. Kamph. Mühlcr. v. Kochow. v. Nagler.  
Graf v. Alvensleben. Grh. v. Werther. v. Rauch.

- **Ausnahme: Wenn der Fabrikherr den Unterricht in einer Fabriksschule sicher stellt.**
- **Die tägliche Arbeitszeit wurde auf 12 Stunden begrenzt.**
- **Die Vorgaben wurden weitgehend ignoriert da die Kontrolle fehlte. Es änderte sich wenig!**

**Kinder, die zur Kommunion oder Konfirmation wollten, sollten jeden 2 Sonntag zum Besuch des Gottesdienstes und des Unterrichts frei bekommen. **Ee sei denn:** Es gibt im Unternehmen einen sittenstrengen Gesellen, der den Unterricht vor Ort halten konnte!**

**Gesetz = Sammlung**  
für die  
**Königlichen Preussischen Staaten.**

---

————— **Nr. 19.** —————

---

(Nr. 3750.) Gesetz, betreffend einige Abänderungen des Regulativs vom 9. März 1839. über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in Fabriken. Vom 16. Mai 1853.

**Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen** &c. &c.

verordnen, unter Zustimmung der Kammern, was folgt:

§. 1.

Die im §. 1 des Regulativs vom 9. März 1839. (Gesetz-Sammlung 1839. Seite 156.) erwähnte Beschäftigung jugendlicher Arbeiter ist vom 1. Juli 1853. an nur nach zurückgelegtem zehnten, vom 1. Juli 1854. an nur nach zurückgelegtem elften, und vom 1. Juli 1855. an nur nach zurückgelegtem zwölften Lebensjahre gestattet.

§. 2.

Vom 1. Oktober 1853. ab dürfen junge Leute unter sechszehn Jahren bei den im §. 1. des Regulativs gedachten Anstalten nicht weiter beschäftigt werden, wenn ihr Vater oder Vormund dem Arbeitgeber nicht das im §. 3. erwähnte Arbeitsbuch einhändigt.



**Haldenjungen an den Röstöfen**



**Grube Bindeweide**

§. 3.

Das Arbeitsbuch, welchem eine Zusammenstellung der, die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter betreffenden Bestimmungen vorzudrucken ist, wird auf den Antrag des Vaters oder Vormundes des jugendlichen Arbeiters von der Ortspolizeibehörde ertheilt und enthält:

- 1) Namen, Tag und Jahr der Geburt, Religion des Arbeiters,
- 2) Namen, Stand und Wohnort des Vaters oder Vormundes,
- 3) das im §. 2. des Regulativs erwähnte Schulzeugniß,
- 4) eine Rubrik für die bestehenden Schulverhältnisse,
- 5) eine Rubrik für die Bezeichnung des Eintrittes in die Anstalt,
- 6) eine Rubrik für den Austritt aus derselben,
- 7) eine Rubrik für die Revisionen.

Der Arbeitgeber hat dieses Arbeitsbuch zu verwahren, der Behörde auf Verlangen jederzeit vorzulegen und bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses dem Vater oder Vormunde des Arbeiters wieder auszuhandigen.

**1859** Verschärfung der Schutzbestimmungen. Überwachung durch erste Fabrikinspektoren.

**1868** Gewerbeordnung: Kinder unter 13 Jahren dürfen nicht mehr beschäftigt werden  
Die Jugendlichen durften erst ab 6.00 und nicht länger als bis 20 Uhr beschäftigt werden.

**Wer auf dieses Recht pochte, kam auf die schwarze Liste .**

# Instruction

für

den Fabriken-Inspector für die Provinz Schlesien.

## I. Wirkungskreis des Fabriken-Inspectors.

### §. 1.

Der Wirkungskreis des Fabriken-Inspectors umfaßt:

- Ueberwachung der Beobachtung aller über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in den Fabriken ergangenen Bestimmungen, insbesondere des Gesetzes vom 16. Mai 1853 (G. S. S. 225) und der §§. 128—133. der Reichs-Gewerbe-Ordnung vom 21. Juni 1869,
- fortlaufende Controle des concessionsmäßigen Bestandes und Betriebes der nach §. 16. der Reichs-Gewerbe-Ordnung der vorgängigen Genehmigung bedürftigen gewerblichen Anlagen,
- Mitwirkung bei der Ausführung und Handhabung des §. 107. der Reichs-Gewerbe-Ordnung.

### §. 2.

Der Fabriken-Inspector hat die innerhalb seines Wirkungskreises liegenden Aufgaben nicht nur durch unmittelbare Einwirkung auf die Besitzer und Leiter der gewerblichen Anlagen, sondern auch durch Unterstützung, Leitung und Ergänzung der den ordentlichen Polizei-Behörden nach wie vor obliegenden Thätigkeit zu erfüllen.

### §. 3.

Su dem Ende hat er sich durch fleißige Inspection der gewerblichen Anlagen der Provinz thunlichst eingehende Kenntniß von dem Zustande und dem Betriebe derselben, sowie von der Wirksamkeit der ordentlichen Polizei-Behörden zu verschaffen und nicht nur die Abstellung einzelner Gesetzeswidrigkeiten und Uebelstände herbeizuführen, sondern auch sich ein Urtheil darüber zu bilden, ob und in welcher Weise besondere Anordnungen und Einrichtungen erforderlich sind, um die ordentlichen Polizei-Behörden zu einer erfolgreichen Thätigkeit zu befähigen und anzuhalten.

Nicht weniger hat der Fabriken-Inspector seine Aufmerksamkeit darauf zu richten, ob und in wiefern die über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter, zum Schutze des Publikums gegen schädigende und belästigende Einwirkungen der gewerblichen Anlagen und zum Schutze der Arbeiter gegen Gefahren für Leben und Gesundheit auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen erlassenen Verfügungen und Polizei-Verordnungen einer Abänderung oder Ergänzung bedürfen.



**Auf den Fotos findet man weiterhin Kinder.**

**„Wer einen Unfall hat ist selber schuld!“**

**Es liege nicht an mangelnder Technik, sondern an dem Menschen, so der Jahresbericht des Technischen Aufsichtsdienstes der Hütten- und Walzwerks – Berufsgenossenschaft.**

**Zwar enthielt schon die Gewerbeordnung von 1890 strenge Sicherheitsbestimmungen , aber es hat sich kaum einer um deren Einhaltung gekümmert.**

**In den 24 Jahren von 1886 bis 1909 ereigneten sich im gesamten Bereich der HüW-BG insgesamt 455195 Arbeitsunfälle, von denen 2878 tödlich ausgingen, während 21710 dauernde und 10127 teilweise Arbeitsunfähigkeit zur Folge hatte.**

**Die Unfallquote (meldepflichtige Unfälle pro 1000 Versicherten) verschlechterte sich mit zunehmender Industrialisierung von 103 im Jahr 1886 auf 198 in 1906!**



## Entscheidung des Schiedsgerichts.

In der Unfall-Versicherungs-Sache

Verpflichteter Robert Irle, vertreten durch seinen Anwalt  
Karl Ludwig Wilhelm Irle, Unglücksfall, Kopf, Rücken,  
Hirn. Kopf. Rücken. <sup>rechter</sup> <sup>linker</sup> Arm. <sup>linker</sup> <sup>rechter</sup> Fuß.  
Schiedsgericht der Stadt Wien IV

Sitzung vom 19. März 1894.

anwesend waren:

1. Herr Franz Schopp, Wien,

als Vorsitzender

2. Herr Major Dresler, Brunnau,  
3. Herr Wilhelm Schmidt, Wien,

als Beisitzer aus der Zahl der Arbeitgeber;

4. Herr Joh. Löser, Wien,  
5. Herr Wilhelm Heindl, Wien,

als Beisitzer aus der Zahl der Arbeitnehmer;

6. Herr Anton Winkler, Wien,

als vereideter Protokollführer;

für Recht erkannt:

Das die Verpflichtung abzusagen.

**Auch die Versicherungsleistungen entsprachen noch nicht unserem heutigen Verständnis**

**So kämpfte Robert Irle, der 1896 als Siebzehnjähriger seine rechte Hand verlor, über 25 Jahre um Erhalt und Bestand seiner Rente.**

**Hat man sich als junger Mann nach Abheilung des Stumpfes nicht schnell an den Verlust und das Arbeiten mit links gewöhnt?**

**Ist eine Prothese nicht gar hinderlich?**

**Muss man den Nebenerwerb vom elterlichen Garten (selbst angebautes Gemüse) nicht auf die Rente anrechnen?**

**Beisitzer im Schiedsgericht, Major Dresler.**

**In den 20er Jahren wurde die Grenze für die Dynamisierung auf 18 Jahre neu festgelegt. Robert war beim Unfall aber erst 17. Man verlangte eine Rückerstattung. Robert bekam aber Recht!**

**Novelle der Gewerbeordnung und Abschaffung der Kinderarbeit  
am 17. Juli 1878**

**Der Reichstag in Berlin novellierte die Gewerbeordnung und übernahm das preußische Gesetz vom 16. Mai 1853.**

**Während die Kinderarbeit in den neuen Fabriken verboten wurde, blieb sie in der Landwirtschaft und Heimarbeit erlaubt.**

**Kinder unter 14 Jahren durften nicht mehr als sechs Stunden täglich arbeiten,**

**Jugendliche von 14 bis 16 Jahren nicht mehr als zehn Stunden.**

**Kinder unter 12 Jahren durften erst erwerbstätig werden, wenn sie sechs Jahre lang die Schule besucht hatten.**

Bereits in der Gewerbeordnung des Norddeutschen Bundes war die Führung eines **Arbeitsbuches** für jugendliche Fabrikarbeiter Pflicht, ohne das eine Anstellung nicht erlaubt war. Diese Regelung wurde durch eine Novelle der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich von 1883 auf sämtliche jugendliche gewerbliche Arbeiter, also auch Handwerksgesellen, ausgedehnt. Wiederholte Versuche, Arbeitsbücher auch für erwachsene Arbeiter einzuführen, scheiterten jedoch

6	Eintragungen bei dem <b>Eintritt</b> in das Arbeitsverhältnis.	der Arbeitgeber bei dem <b>Austritt</b> aus dem Arbeitsverhältnis.	7
Die Eintragungen sind mit <b>Blau</b> zu beschriften.	1. Eintritt am <u>8. April 1918.</u> Befähigung*) <u>Anfangslehre</u> <u>Maschinenwächters- Lehrling</u>  <u>Gustav Heyde</u> <u>Lehrer</u>	1. Austritt am <u>3. März 1921</u> <sup>†)</sup> Rechte Befähigung*) <u>Maschinenwächterslehre</u>  Unterschrift <u>W. Man</u> Des Arbeitgebers Gemeindef. 1.9.11 u. d. Staatsbank n. d. 1.1.11 Dresdner Wohnort	Inhere als die vorgezeichneten Eintragungen und Stempel sind unanwendlich.
	2. Eintritt am <u>1. April 1922</u> Befähigung*) <u>Maschinenwächters</u>  Unterschrift <u>Man</u> Des Arbeitgebers Gemeindef. 1.9.11 u. d. Staatsbank n. d. 1.1.11 Dresdner Wohnort	2. Austritt am <u>19. Juni 1922</u> <sup>†)</sup> Rechte Befähigung*) <u>Maschinenwächters</u>  Unterschrift <u>Man</u> Des Arbeitgebers Gemeindef. 1.9.11 u. d. Staatsbank n. d. 1.1.11 Dresdner Wohnort	

\*) Arbeitgeber, ob der Inhaber jenseit Weiler, Wehler, Schling, Betriebsleiter, Obermeister, Vorarbeiter, mit dem 1.1.11  
 †) Im Falle des § 127 a Abs. 1 der Gewerbeordnung Hauptausweis

Kreuzer oder Halberbeiter ist, sowie die Zeit seiner Befähigung, sind stets aus erster Ausgabe  
 hervorgeht.  
 \*) Im Falle des § 127 a Abs. 1 der Gewerbeordnung Hauptausweis



**Ohne Worte: Die Belegschaften Siegerländer Gruben. Auf dem Vordach recht jung aussehende Arbeitskräfte!**



**Immer noch viele Kinder auf den Fotos!**



**Frauenarbeit im Bergbau**

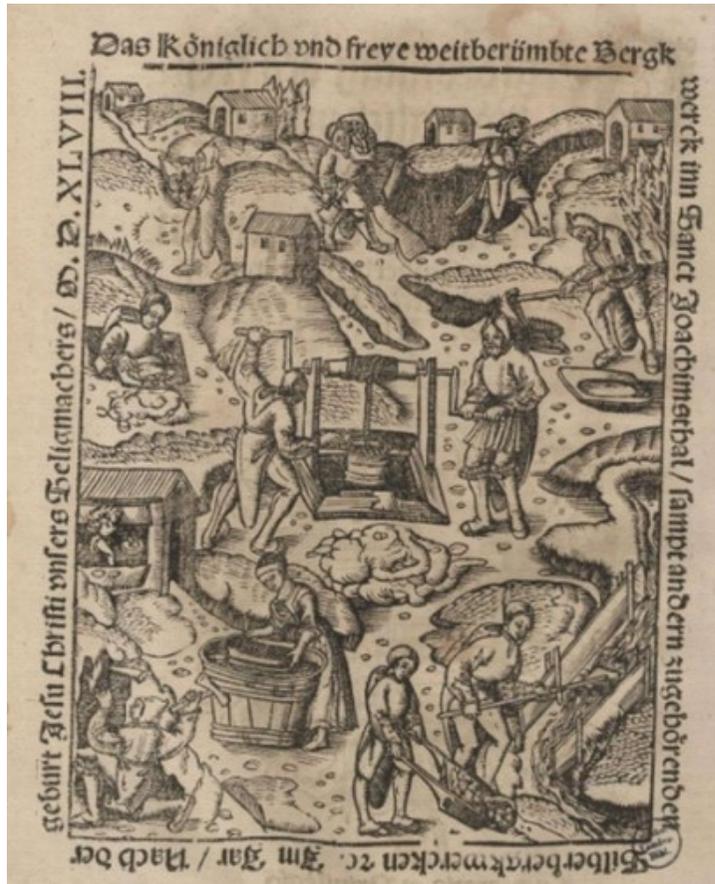
**Die Vorbehalte gegen die Erwerbstätigkeit von Frauen im 19. Jahrhundert sind groß. Bei Männern wie bei Frauen.**

**Das gilt insbesondere für die oft schwere Arbeit in Manufakturen und Fabriken. Erwerbsarbeit ist aber ein notwendiges Übel, um das Familieneinkommen zu verbessern.**

**In nahezu allen Regionen, in denen es Bergbau gab, leisteten auch Frauen ihren Beitrag. So ist u.a. im Wallonischen Bergbau Frauenarbeit bei der Steinkohlenförderung im Göpelwerk belegt.**

**Im englischen Bergbau arbeiteten Frauen an den Kohlenwaagen**

**Im belgischen Bergbau finden sich ebenfalls Belege über Frauenarbeit.**



**Gegenüber dem Mittelalter hatte sich mitunter noch nicht viel getan!**

**Agricola beschreibt um 1500 diese Arbeit:**

***„Wenn aber die Berghäuer entweder unerfahren oder unbedachtsam das Erz, während sie es aushauen, mit Erde und Gestein vermengt haben, so klauben nicht allein Männer das Erz, sondern auch Jungen und Weiber. Dieses Gemisch werfen sie auf eine lange Pochbank, bei der sie fast einen ganzen Tag sitzen, und klauben das Erz davon.“*** [



Erzengel am  
Sortiertisch

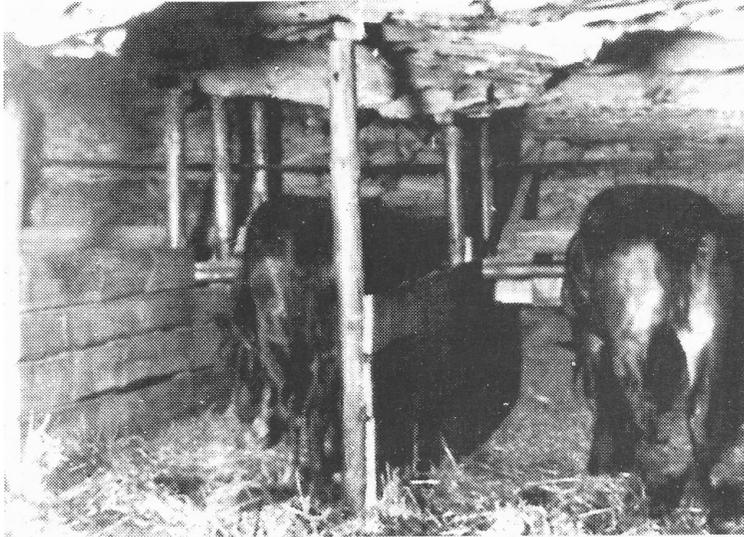
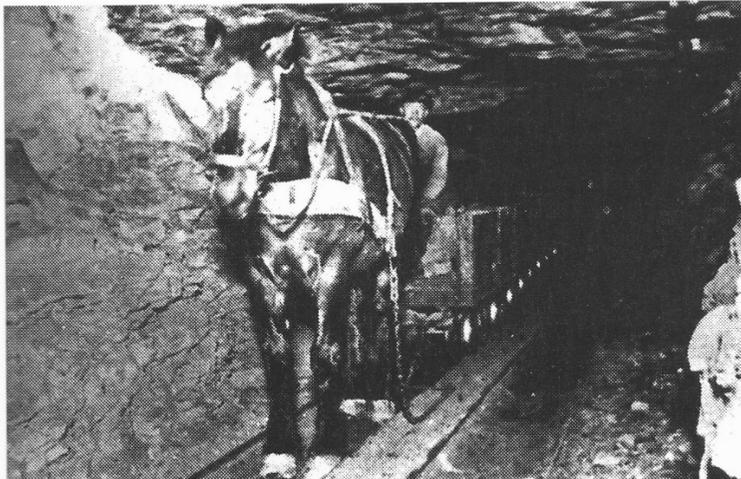








**Das Leid der Grubenpferde**



**Grube Bindeweide: Die Entwicklung vom einer Stollenhöhe für den Menschen, Erhöhen auf einer Stollenseite für die Pferde und der letztendliche Ausbau für eine Grubenbahn ist bei einer Besichtigung noch zu erkennen.**



**Freundschaften untertage.**

**Climbing Boys** bezeichnete man im **18. und 19. Jahrhundert in England** die kleinen Jungen, die die Schornsteine von innen säubern mussten die erwachsenen Schornsteinfeger natürlich nicht in die schmalen Öffnungen passten. Oft waren es Waisenkinder oder sogar Kinder, die extra für diesen Zweck von ihren Eltern verkauft wurden.



Die Kinder mussten mit Schabern oder mit bloßen Händen den an den Innenwänden festgesetzten Ruß und Schmutz entfernen. Wenn sich ein Kind fürchtete, wurde sogar manchmal ein Feuer unter ihm entzündet, so dass es gezwungen war, weiter hoch zusteigen. Unvorstellbare Verhältnisse!

**Kinderarbeit in England**





**Kinderarbeit gibt es bereits seit Menschen-  
gedenken, aber mit der Industrialisierung nahm  
sie im 18. und 19. Jahrhundert in Europa und  
den USA Ausmaße an, die die Gesundheit und  
Bildung der Bevölkerung massiv  
beeinträchtigten.**

**Kinder ab vier, sechs oder acht Jahren  
arbeiteten in dieser Zeitepoche nicht nur als  
Hilfskräfte und Dienstboten, sondern auch zu  
einem großen Teil in der Textilindustrie, in  
Kohlegruben und Minen, zwischen 10 und 16  
Stunden täglich...**

**Auf dem Höhepunkt der industriellen Revolution tragen sieben von zehn Menschen in England Baumwollkleidung, die in Manchester hergestellt wird.**

***"Die Arbeitsbedingungen in den Baumwollfabriken waren schrecklich. Auch Kinder haben hier gearbeitet. Manche von ihnen waren gerade einmal fünf Jahre alt. Sie wurden die kleinen britischen Sklaven genannt",***



**Am 22. Juni 1802: Erlass des Gesetzes für die Gesundheit und Moral von Armenlehrlingen in mechanischen Baumwollspinnereien.**

***"Das Gesetz regelte, dass Kinder nur zwölf Stunden am Tag arbeiten durften – und zwischen neun Uhr abends und sechs Uhr früh gar nicht"***



**Ein besonders hartes Beispiel der Kinderarbeit:  
Das Leben der Schweizer und Österreicher „Schwabenkinder“!**

*In 7 Tagen über  
200 km zu Fuß*

*Nur 5 Stunden  
Schlaf pro Nacht*



*Bei -10 Grad über  
schneebedeckte Berge*



**Der jährliche Weg der Schwabenkinder.**

Die Kinder wurden als „Schwabenkinder“ oder „Schwabengänger“, in Oberschwaben auch als „Hütekinder“ bezeichnet. Mit dieser Bezeichnung wurde Bezug auf die Hauptbeschäftigung der Kinder, das Viehhüten genommen

1625:Die erste Erwähnung einer Kindewanderung



**Die „Schwabenkinder“ wanderten jedes Jahr im März aus ihren Heimatdörfern zu Fuß nach Oberschwaben, wo sie den Bauern für einen geringen Lohn bei der anfallenden Arbeit auf ihren Höfen halfen. Sie wurden in einfachen unbeheizten Kammern gemeinsam mit dem restlichen Gesinde untergebracht und mussten täglich mehr als zwölf Stunden arbeiten.**

**Zu ihren Aufgaben gehörte Vieh hüten, Futter holen, ausmisten oder Kartoffeln schälen. Außerdem waren sie oft dafür zuständig Kühe zu melken, die Milch zu entrahmen und in die Sennerei zu bringen. Mädchen mussten zusätzlich in der Küche helfen. An Sonntagen mussten die Schwabenkinder nicht arbeiten – sie hatten die Gelegenheit zur Kirche zu gehen und besuchten im Normalfall anschließend an die Messe die Christenlehre.**

**Meist kehrten die Schwabenkinder erst im November wieder nach Hause zurück. Die Schule konnten sie nur in den Wintermonaten, die sie zu Hause verbrachten, besuchen.**

**Mehr als 300 Jahre dauerte die Wanderung der Schwabengänger *Kinder* zwischen 6 und 14 Jahren, die aus dem Alpenraum kamen, wanderten nach Oberschwaben, um dort während des Sommers Arbeit zu finden und damit ihre Familien zu unterstützen**



**1836: Volksschulgesetz:** Erste allgemeine Schulpflicht im Württemberg für

württembergische Kinder wird eingeführt. Es nützte den „Schwabenkinder“ nicht

In Österreich wurde die **Schulpflicht bereits 1776** eingeführt. Jedoch konnten die Heimatgemeinden den Kindern bedürftiger Familien für Dauer der Auswanderung einen „Dispens“ (Befreiung) von der Schulpflicht gewähren.

Versuche, die Schulpflicht zu umgehen, wurden nicht nur von den Betroffenen initiiert, sondern auch von Behörden.

Diese Vergehen wurden bestraft, mit Blick auf die Not der Familien aber oftmals auch Nachsicht geübt.

Das zeigen die Zahlen: 1870 wurden fast 3000 Kinder in Vorarlberg von der Sommerschule befreit, viele gingen nach Oberschwaben, andere gingen in Dornbirn in die dort bereits bestehenden Stickereien und Textilfabriken.

## **Konfessionelle Gründe für die Wahl des Arbeitsplatzes**

Die Konfession spielte sowohl bei den Bauern als auch bei den Schwabenkindern eine bedeutende Rolle. Die Schwabenkinder stammten aus katholischen Gebieten, gleichermaßen waren die Zielgebiete Oberschwaben und Allgäu katholisch geprägt.

Trotz der geographischen Nähe wurden keine Kinder aus dem evangelischen württembergischen Unterland, der Schwäbischen Alb, eingestellt. Die Kinder kamen aus den weit entfernten, romanisch sprechenden Teilen Graubündens, die ebenfalls vorwiegend katholischen waren.

Bei den Familien der Schwabenkinder wurde darauf geachtet, dass die Kinder nicht mit einer anderen Glaubenslehre in Verbindung kamen. Bei den oberschwäbischen Bauern schien daher der Besuch der Sonntagsmesse und der Christenlehre gewährleistet.



Quelle: Deutsche Fotothek

1829: Erste Schriftliche Erwähnung eines speziellen Hütekindermarktes in **Ravensburg**

Das „Blatt des Württembergischen Landwirtschaftlichen Vereins“ berichtet über den Ravensburger Hütekindermarkt:

.

1858: Eröffnung der Bahnstrecke zwischen Rheineck und Chur.

Graubündener Schwabenkinder können einen Teil ihres Weges nun mit der Bahn fahren. (Wenn das Geld dafür da ist!



1891: **Gründung des Hütetkindervereins** Der Verein organisiert die Reise und die Vermittlung österreichischer Hütetkinder.

1891: „**Sklandenmarkt**“ Anprangerung des Hütetkindermarktes als „Sklandenmarkt“ in der deutschsprachigen Zeitung „Cincinnati Volksblatt“. „**Die Kinder werden tatsächlich, wenn auch nur temporär, in die Sklaverei verkauft**“



## 1921: Einführung der Schulpflicht für ausländische Kinder in Württemberg

Nun sind offiziell auch die Schwabenkinder in Württemberg schulpflichtig.

Einführung der Schulpflicht in Österreich durch Kaiserin Maria Theresia

***„Alle sechs- bis zwölfjährigen Kinder sind zum Schulbesuch verpflichtet“***

Eine Befreiung von der Schulpflicht zu erhalten ist nicht allzu schwer.



**Neben den Schwabenkindern,  
gab es in der Schweiz auch  
den Einsatz von Kindern in  
der Industrie**

**Fabrikbesitzer suchten explizit nach arbeitenden Kindern. Stellenangebote  
aus dem Anzeiger von Uster der 1870er-Jahren.**

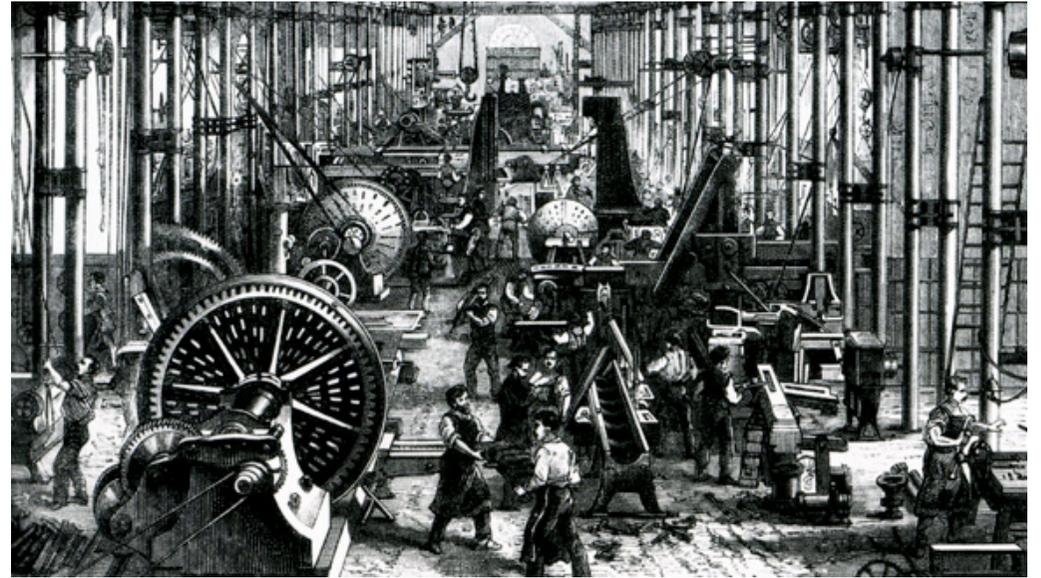
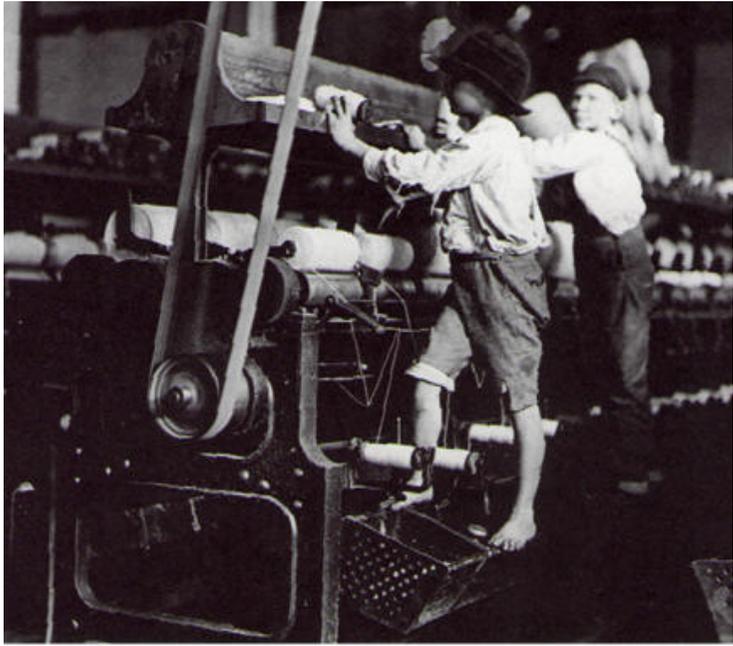
## **Kinderarbeit in den Industrieunternehmen**

### **Ein Beispiel aus der Textilindustrie**

**Einige Kinder wurden bereits mit sechs Jahren zum Einfädeln der Sticknadeln gebraucht, leisteten also Hilfsarbeit für den Sticker oder die Stickerin.**

**Das Einfädeln war eine zeitaufwändige Arbeit, die feinere Finger voraussetzte und deshalb vorwiegend von Frauen und Kindern verrichtet wurde.**

**Erreichten diese das Schulalter, war es normal, dass sie zusätzlich zur Schulzeit bis zu sechs Stunden pro Tag mit der Fädlerarbeit verbrachten – am frühen Morgen vor der Schule, am Mittag und nach der Schule bis tief in die Nacht.**



**Ausschnitt aus einem Schulaufsatz eines 12-jährigen Knaben. Er beschreibt seinen Alltag als Fädlerkind in den 1880er-Jahren.**

***"Sobald ich am Morgen aufgestanden bin, so muss ich in den Keller hinabgehen, um zu fädeln. Es ist dann etwa halb sechs Uhr. Dann muss ich bis sieben Uhr fädeln, und dann kann ich das Morgenessen genießen. Nachher muss ich wieder fädeln, bis es Zeit zur Schule ist. Wenn diese um elf Uhr beendigt ist, gehe ich schnell nach Hause und muss wieder fädeln bis zwölf Uhr. Dann kann ich das Mittagessen geniessen und muss wieder fädeln bis ein Viertel vor ein Uhr. Dann gehe ich wieder in die Schule, um viel Nützliches zu lernen. Wenn diese um vier Uhr beendigt ist, so gehe ich wieder mit meinen Kameraden auf den Heimweg. Wenn ich heimkomme, muss ich wieder fädeln bis es dunkel wird und dann kann ich das Abendessen genießen. Nach dem Essen muss ich wieder fädeln bis um zehn Uhr; manchmal, wenn die Arbeit pressant ist, so muss ich bis um elf Uhr fädeln im Keller. Nachher sage ich meinen Eltern gute Nacht und gehe ins Bett. So geht es alle Tage."***



**Vorbei?**

**Kinderarbeit beim Abwracken von Schiffen in Indien.**

**Abnehmer des preiswerten Schrotts: Die Stahlindustrie in den reichen Industrienationen! ,**



**Und heute?**

**Zu den heutigen Formen der Ausbeutung, die unter „Menschenhandel“ fallen, gehören insbesondere:**

- **Zwangsarbeit in verschiedenen Branchen (Bau, Gastronomie, Fischindustrie, Bergbau)**
- **Schuldknechtschaft gegenüber Wanderarbeitern**
- **Sklaverei und Ausbeutung im Haushalt**
- **Kindersoldaten**
- **Sexuelle Ausbeutung z.B. in der erzwungenen Prostitution**
- **Organhandel**
- **Abwracken von Schiffen in Indien und Bangladesch**

**Zur Geschichte der Kinderarbeit in Deutschland und Europa, bpb, 2012**

**www . ZeitSpurenSuche . De Kinderarbeit im Berigschen Land, Regulative zur Kinderarbeit**

**Kinderarbeit im 18./19. Jahrhundert**

**<http://www.zeitspurensuche.de/02/kinder1.htm>**

**KINDERARBEIT IN DER SCHWEIZ Die gestohlene Kindheit der "Fabriklerkinder"**  
*Von Lars Gotsch , (Schweizerisches Sozialarchiv)*

**Kinderarbeit in Österreich?**